

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

der HCM packaging&solutions GmbH

Fassung April 2015

1. Allgemeines

Im Folgenden wird für die HCM packaging&solutions GmbH die Abkürzung „HCM“ verwendet. Der Vertragspartner der HCM wird als „Kunde“ bezeichnet. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen werden kurz „AGB“ genannt.

2. Geltung der AGB

Die AGB gelten insoweit, als im Einzelfall nicht ausdrücklich Abweichungen vereinbart werden, und nicht nur in jenem Geschäftsfall, in dem über sie eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wird, sondern auch für alle weiteren Geschäftsfälle mit dem Kunden.

HCM behält sich vor, die AGB zu ändern. Geänderte AGB gelten ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Verwendung gegenüber dem Kunden.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert und nicht zum Vertragsinhalt, ihnen gilt seitens HCM als widersprochen, auch wenn dies im Einzelfall nicht besonders zum Ausdruck gebracht wird.

3. Angebote

Alle Angebote der HCM sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

4. Vertragsabschluss

Verträge zwischen HCM und ihren Kunden kommen erst mit Versendung der Auftragsbestätigung durch HCM zustande.

Der Inhalt der Auftragsbestätigung gibt unwiderlegbar den gesamten Inhalt der Vereinbarung wieder, sofern der Kunde nicht unverzüglich am selben Kalendertag nach Zugang widerspricht.

5. Druck- und Ausführungsvorlagen

Wenn HCM Druck- und / oder Ausführungsvorlagen dem Kunden zur Verfügung stellt, so hat dieser sie unverzüglich zu prüfen und freizugeben, wobei im Falle der Nichtäußerung innerhalb von 5 Arbeitstagen die Genehmigung durch den Kunden angenommen wird.

6. Muster

Stellt HCM auf Ersuchen des Kunden vorweg ein Muster zur Verfügung, so ist die Entwicklung, Herstellung und Übermittlung des Musters nur für den Fall unentgeltlich, als nachfolgend tatsächlich ein Geschäft mit diesem Kunden bezüglich dieser Musterware zustande kommt. Ein Geschäft zur Musterware kommt nicht zustande, wenn innerhalb von zwei Monaten nach Übermittlung des Musters keine Auftragserteilung erfolgt. In diesem Fall steht HCM ein pauschaler Ersatz in Höhe von € 300,- für die Entwicklung, Herstellung und Übermittlung des Musters zu.

7. Preise

Die von HCM angegebenen Preise verstehen sich jeweils frachtfrei, jedoch ohne Umsatzsteuer und ARA-Servicekosten, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wird.

Sollte der Kunde eine besondere Versandart verlangen, durch die höhere Kosten entstehen, so ist HCM zur Weiterverrechnung solcher Mehrkosten berechtigt.

Die Kosten einer allfälligen Transportversicherung sind in den Preisen nicht enthalten. Sollte der Kunde eine Versicherung wünschen, so muss er sie selbst eindecken.

Für die Abladung der Ware ist der Kunde verantwortlich. Abladekosten sind daher auch bei frachtfreier Lieferung nicht enthalten.

8. Lieferfristen

Sämtliche Lieferfristen sind mangels abweichender Vereinbarung für HCM insoweit unverbindlich, als HCM berechtigt ist, eine angemessene Verlängerung von Lieferfristen in Anspruch zu nehmen, wenn dies durch äußere Umstände notwendig ist.

9. Abweichungen

9.1. Gewichte und Qualität

Branchenübliche Abweichungen in der Beschaffenheit der Ware hinsichtlich Klebung, Heftung, Druck, Farbe, Material und Gewicht gelten nicht als Mangel.

Für Umstände, die bereits in vom Kunden genehmigten Druck- oder Ausführungsvorlagen ersichtlich waren, wird nicht gehaftet.

9.2. Maße

Maßangaben verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anderes festgehalten wurde, als Angaben der Innendimension in der Reihenfolge Länge – Breite – Höhe. Bei Wellpappetafeln bezieht sich das erste Maß jeweils auf den Wellenlauf. Maße werden immer in Millimetern angegeben.

Geringfügige Maßabweichungen, die insbesondere durch die Eigenart des verwendeten Materials oder dessen Verarbeitung eintreten können, stellen keinen Mangel dar.

9.3. Mengen

Eine stückgenaue Lieferung gilt nur bei ausdrücklicher Vereinbarung als zugesagt.

Andernfalls behält sich HCM Mehr- oder Minderlieferungen in folgendem Ausmaß vor:

Bestellmenge bis 500 Stück	bis 20 %
Bestellmenge über 500 bis 3000 Stück	bis 15 %
Bestellmenge über 3000 bis 5000 Stück	bis 10 %
Bestellmenge über 5000 Stück	bis 5 %

Selbst bei stückgenauer Liefervereinbarung hat HCM für geringfügige Zähl- und Sortiermängel nicht einzustehen.

10. Teillieferungen

HCM ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und diese bezüglich Verrechnung wie vollständige Lieferungen zu behandeln.

11. Annahmeverzug

Übernimmt der Kunde bei fristgerechter Anlieferung die Ware nicht, so ist HCM berechtigt, sie auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einer Spedition ihrer Wahl einzulagern und dem Kunden Lagergebühr in Höhe von € 2,50 pro angefangener Kalenderwoche und pro Stellplatz (angefangene Palettengröße) in Rechnung zu stellen, ferner die Mehrkosten des Transportes gesondert zu verrechnen.

Des Weiteren kann HCM dem Kunden eine Nachfrist zur Übernahme mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass nach Ablauf der Frist die Ware auf Kosten des Kunden vernichtet werden wird, setzen. Die Nachfrist muss angemessen sein, braucht jedoch in keinem Fall drei Monate übersteigen.

Disponiert der Kunde innerhalb der Nachfrist, verrechnet HCM die Kosten der neuerlichen Auslieferung gesondert.

12. Werkzeug und sonstige Hilfsmittel

Auftragsbezogen notwendige Werkzeuge und sonstige Hilfsmittel (Stanzwerkzeuge, Klischees, Lithoplaten etc.), die HCM nicht vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, werden gesondert verrechnet. Sind die Kosten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt, übermittelt HCM dem Kunden frühestmöglich ein diesbezügliches Nachtragsanbot; dieses gilt als angenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Woche widerspricht.

HCM wird derartige Werkzeuge für allfällige Folgeaufträge auf Risiko des Kunden einlagern, und zwar für einen Zeitraum von 2 Jahren ohne Verrechnung von Lagerkosten. Danach verrechnet HCM dem Kunden jeweils für sechs Monate im Voraus einen Betrag von € 60,-- pro gelagertem Werkzeug. Wird eine solche Rechnung nicht bezahlt, ist HCM berechtigt, die Lagerung nicht fortzusetzen und die betreffenden Stücke zu entsorgen (zu vernichten).

Der vorstehende Absatz gilt auch für Werkzeuge und Hilfsmittel, die der Kunde zur Verfügung gestellt hat, jedoch kann der Kunde sie vor Ablauf von zwei Monaten ab Ausstellung der unbezahlten Rechnung abholen.

13. Gewerbliche Schutzrechte

Hinsichtlich aller Umstände (insbesondere Marken, Druckvorlagen und dergleichen), die individuell vom Kunden für die Auftragsdurchführung gewünscht werden, haftet der Kunde HCM dafür, dass durch die Verwendung in keinerlei Schutzrechte Dritter (wie insbesondere Marken-, Muster- und Patentrechte) eingegriffen wird.

Andererseits haftet HCM dafür, dass durch die von HCM entwickelten Produktmerkmale in keinerlei Schutzrechte Dritter (wie insbesondere Marken-, Muster- und Patentrechte) eingegriffen wird.

Von HCM im Rahmen der Produktentwicklung erarbeitete Schutzrechte verbleiben stets bei HCM.

14. Referenz

Der Kunde stimmt der Aufnahme seiner Daten und der Darstellung der für ihn erzeugten Produkte in Referenzverzeichnisse der HCM und dergleichen ausdrücklich zu.

Ferner bestätigt der Kunde ausdrücklich, dass sämtliche von ihm der HCM zur Umsetzung der von ihm beauftragten Produktmerkmale zur Verfügung gestellten Daten wie insbesondere Marken, Muster, Designs, Logos oder sonstige allenfalls geschützte Schriftzüge und Zeichen Dritter ebenfalls in Referenzverzeichnisse der HCM und dergleichen aufgenommen werden dürfen und hält der Kunde die HCM hierfür jedenfalls schad- und klaglos.

15. Mängel

Offene Mängel der von HCM gelieferten Waren müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der Ware beim Kunden, schriftlich gerügt werden, verdeckte Mängel innerhalb derselben Frist ab erstmaligem Auftreten.

HCM ist die Gelegenheit zu geben, die gerügten Mängel vor Ort zu prüfen.

HCM hat ferner das Recht, nach eigener Wahl die Mängel durch Verbesserung oder Austausch der gelieferten Ware zu beheben oder dem Kunden einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren.

Nur im Falle des Fehlschlagens der Verbesserung oder des Austausches innerhalb angemessener Frist kann der Kunde Preisminderung oder Wandlung geltend machen.

Gewährleistungsansprüche bestehen ausschließlich hinsichtlich jenes Teils der gelieferten Ware, die vom Mangel betroffen ist, und berechtigen den Kunden insbesondere nicht zur Preisminderung oder Wandlung hinsichtlich mangelfrei gelieferter Stücke.

16. Zahlungsbedingungen

Rechnungen der HCM sind mangels abweichender Vereinbarung innerhalb von 5 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder ansonsten innerhalb von 30 Tagen netto zur Zahlung fällig.

Zahlungen haben ausschließlich im Überweisungsweg zu erfolgen. Mitarbeiter der HCM sind insbesondere nicht zum Inkasso berechtigt.

Ist der Kunde mit Zahlungen in Verzug, kann HCM die Lieferung weiterer Aufträge bis zur Beseitigung des Verzuges aufschieben oder – nach freier Wahl – Vorkassa für weitere Lieferungen verlangen.

Dieses Recht steht HCM auch im Falle der wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden zu.

Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Betreuung von Forderungen der HCM gehen stets zu Lasten des Kunden.

17. Eigentumsvorbehalt

Alle von HCM gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der HCM.

18. Anrechnung von Zahlungen

Zahlungen der Kunden werden in der Reihenfolge Nebenkosten, Zinsen und Kapital angerechnet. Im Kapitalbereich erfolgt die Anrechnung immer auf die jeweils älteste aushaftende Schuld. Bestehen jedoch im Einzelfall Forderungen, die einerseits noch durch Eigentumsvorbehalt gesichert sind und andere, auf die das nicht zutrifft, erfolgt die Anrechnung zuerst auf die ungesicherte Verbindlichkeit.

Entgegenstehende Widmungen des Kunden sind unbeachtlich, ihnen gilt auch ohne besondere Erklärung als von Seiten der HCM widersprochen.

19. Telefonaufzeichnungen

Bei Telefonaten kann es stichprobenartig, insbesondere zur ständigen Verbesserung der Serviceleistungen der HCM, zu Telefonaufzeichnungen und Telefonmitschnitten kommen. Der Kunde stimmt diesen Telefonaufzeichnungen und Telefonmitschnitten hiermit ausdrücklich zu.

20. Rahmenaufträge

Für Rahmenaufträge gelten zusätzlich (und diesen AGB bei allfälligen Widersprüchen vorgehend) die besonderen Verkaufs- und Lieferbedingungen der HCM für Rahmenaufträge (kurz „Rahmen-AGB“).

21. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf sämtliche Geschäfte der HCM ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden, dies mangels abweichender Vereinbarung jedoch unter ausdrücklichem Ausschluss der Bestimmungen des UN-Einheitskaufrechtes.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften der HCM ist die ausschließliche Zuständigkeit des für Wien – Innere Stadt sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. HCM hat jedoch das Recht, auch an einem anderen Gerichtsort ihre Ansprüche geltend zu machen, sofern eine Entscheidung des Wiener Gerichtes beim Kunden nicht vollstreckbar wäre.

22. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen von Verträgen zwischen HCM und Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei die schriftliche Bestätigung durch HCM ausreichend ist, sofern der Kunde nicht unverzüglich widerspricht. Beide Seiten verzichten im Voraus darauf, von dieser Formvorschrift anders als durch schriftliche Vereinbarung abzugehen.

Schriftlich abzugebende Erklärungen können auch durch E-Mail übermittelt werden.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Beide Seiten verpflichten sich, eine wirksame, dem kaufmännischen Sinn der unwirksamen Bestimmung so weit wie möglich entsprechende Ersatzregelung anzuwenden.